

Amnesty International Deutschland e.V. Berlin

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

Hinweis: Bei dieser PDF-Datei handelt es sich lediglich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar. Maßgeblich ist ausschließlich die in Papierform erstellte Berichterstattung.

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Mandanten. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

Inhaltsübersicht		Seite
1	Prüfungsauftrag	1
2	Grundsätzliche Feststellungen	2
3	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	3
4	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
5	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	8
5.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
5.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
5.1.2	Jahresabschluss	8
5.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
5.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
5.2.2	Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
5.3	Angaben zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	10
5.3.1	Mehrjahresübersicht	10
5.3.2	Vermögenslage	11
5.3.3	Finanzlage	15
5.3.4	Ertragslage	16
6	Schlussbemerkung	19

Anlagen

- 1** **Jahresabschluss**
- 1.1 Bilanz
- 1.2 Gewinn- und Verlustrechnung
- 1.3 Anhang

- 2** **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

- 3** **Wirtschaftliche und rechtliche Grundlagen**

- Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften**

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

1 Prüfungsauftrag

Die gesetzlichen Vertreter der

**Amnesty International Deutschland e.V.,
Berlin**

– nachfolgend auch kurz „Amnesty e.V.“, oder „Gesellschaft“ genannt –

haben uns den Auftrag zur Durchführung einer freiwilligen Abschlussprüfung nach § 317 HGB für das Geschäftsjahr 2020 erteilt.

Wir bestätigen nach § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Bei der Erstellung des Prüfungsberichts haben wir die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 450 n.F.) beachtet.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 9./18. Dezember 2020 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2017.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber der Gesellschaft und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir nach der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

2 Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Da die gesetzlichen Vertreter unter Inanspruchnahme der Erleichterungen gemäß § 264 Abs. 3 HGB zulässigerweise keinen Lagebericht aufgestellt haben, können wir als Abschlussprüfer zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die gesetzlichen Vertreter, wie sie ansonsten im Lagebericht zum Ausdruck käme, nicht nach § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB Stellung nehmen.

Aus dem Jahresabschluss und den sonstigen geprüften Unterlagen heben wir folgende Aspekte hervor, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind:

- Es wird ein Jahresüberschuss von TEUR 983 (Vorjahr: TEUR 196) ausgewiesen.

Die Erträge des Vereins (TEUR 25.328; Vorjahr: TEUR 23.986), insbesondere die Beiträge von Förderern/-innen konnten durch eine höhere Anzahl von Förderern/-innen von TEUR 13.061 auf TEUR 13.491 gesteigert werden. Die Erträge aus Spenden haben sich von TEUR 6.162 im Jahr 2019 auf TEUR 7.478 im Jahr 2020 erhöht. Dagegen haben sich die Erbschaften und Erträge aus der Übertragung von Grundstücken um TEUR 875 reduziert.

Dem Anstieg der Erträge (TEUR +1.342) steht ein unterproportionaler Anstieg der Aufwendungen mit TEUR +555 auf TEUR 24.345 gegenüber. Im Wesentlichen sind die Beiträge für den Amnesty-Verbund (TEUR +1.087 auf TEUR 7.858) gestiegen. Die Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit (TEUR 5.569; Vorjahr: TEUR 5.732) sowie die anderen Aufwendungen (TEUR 4.158; Vorjahr: TEUR 4.923) konnten im Rahmen eines Maßnahmenumsetzungsplans zur Kostenreduzierung sowie durch ein gezieltes Kostencontrolling verringert werden.

- Zum 31. Dezember 2020 werden liquide Mittel in Höhe von TEUR 6.265 (Vorjahr: TEUR 3.493) ausgewiesen.

Ergänzend verweisen wir zur Lagebeurteilung auf unsere Ausführungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses der Gesellschaft in Abschnitt 5.2 unseres Berichts.

3 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 der Amnesty International Deutschland e.V., Berlin, in der Fassung der Anlage 1 den folgenden unter dem 20. Mai 2021 unterzeichneten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Amnesty International Deutschland e.V., Berlin

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Amnesty International Deutschland e.V., Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Vereinstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Vereinstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Vereinstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Vereinstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Vereinstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

4 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Prüfungsgegenstand

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren

- die Buchführung
- der Jahresabschluss (bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang)

des Vereins.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins; dies gilt auch für die Angaben, die wir zu diesen Unterlagen erhalten haben. Wir verweisen ergänzend auf den Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss“ unseres vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks.

Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen. Unsere diesbezügliche Verantwortung wird in den Abschnitten „Prüfungsurteil“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks beschrieben.

Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem 5. Juni 2020 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss.

Wir haben die Abschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

In Bezug auf die wesentlichen Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens verweisen wir auf die Darstellungen im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres vorstehend in Abschnitt 3 wiedergegebenen Bestätigungsvermerks. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wenden wir unseren risiko- und prozessorientierten Prüfungsansatz an; zu dessen Umsetzung bedienen wir uns unserer Prüfungssoftware Engagement Management System (EMS). Sie unterstützt die Planung, Durchführung und Dokumentation der Abschlussprüfung.

Die Abschlussprüfung erstreckt sich nach § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Vereins oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Prüfung wurde von uns in den Monaten Dezember 2020 (Vorprüfung) sowie März bis Mai 2021 (Hauptprüfung) durchgeführt.

Die Durchführung unserer Prüfung erfolgte unserem Prüfungsplan entsprechend grundsätzlich nicht kontrollorientiert. Daher haben wir unter Berücksichtigung unserer Risikoeinschätzung unsere analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen von ausgewählten Geschäftsvorfällen und Beständen in nicht reduziertem Umfang durchgeführt. Bei Einzelfallprüfungen haben wir Nachweise in bewusster Auswahl bzw. unter Heranziehung von Stichprobenverfahren eingeholt.

Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung des Vereins haben wir uns im Rahmen der Vorprüfung einen Überblick über die Organisation der Buchführung und ein Verständnis der prüfungsrelevanten Kontrollen verschafft sowie entsprechende Aufbauprüfungen, insbesondere in Bezug auf die implementierten wesentlichen Kontrollmaßnahmen, vorgenommen.

Im Rahmen der Prüfung der Guthaben bei Kreditinstituten und der Rückstellungen haben wir von allen Kreditinstituten und allen Rechtsanwälten sowie Steuerberatern des Vereins Bestätigungen über Guthaben, Ansprüche und Verpflichtungen des Vereins eingeholt.

Saldenbestätigungen für die am Abschlussstichtag in Saldenlisten erfassten Forderungen und Verbindlichkeiten haben wir nicht eingeholt, weil nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten ihr Nachweis auf andere Weise zuverlässig erbracht werden konnte.

Die gesetzlichen Vertreter haben alle gewünschten Aufklärungen und Nachweise erbracht und unter dem 20. Mai 2021 die berufsübliche Vollständigkeitserklärung in schriftlicher Form abgegeben. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Schulden (Verpflichtungen, Wagnisse etc.), Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

5 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung und Jahresabschluss abgebildet.

5.1.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 ist diesem Bericht als Anlagen 1.1 bis 1.3 beigelegt.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang wurden in allen wesentlichen Belangen eingehalten. Die ergänzenden Bestimmungen der Satzung zur Rechnungslegung wurden befolgt.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Wir nehmen auf unsere nachfolgenden Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses Bezug. Der Jahresabschluss insgesamt, d.h. das Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins.

5.2.2 Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Im Folgenden werden wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen dargestellt.

Der Verein hat den Jahresabschluss grundsätzlich entsprechend nach den für Kapitalgesellschaften vergleichbarer Größenordnung geltenden Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie den ergänzenden Vorschriften der Satzung aufgestellt; hierbei wurden, soweit einschlägig, die Empfehlungen der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung: Rechnungslegung von Vereinen (IDW RS HFA 14) sowie zu den Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21) beachtet.

Die Gliederungsschemata von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung wurden zur Berücksichtigung der Besonderheiten an die Geschäftstätigkeit angepasst, insbesondere werden Erträge aus Beiträgen sowie aus Spenden als gesonderte Positionen ausgewiesen und die einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung weiter untergliedert.

Der Verein hat zur Mittelbeschaffung für seine gemeinnützigen Zwecke 2014 die Amnesty Service gemeinnützige GmbH (Servicegesellschaft) gegründet, welche insbesondere Face-to-Face Fundraising-Maßnahmen durchführt. Mit Wirkung ab dem 1. Januar 2017 wurde der Dienstleistungsvertrag zwischen dem Verein und der Servicegesellschaft neu gefasst, in dem das Selbstkostenprinzip rückwirkend bis zur Gründung der Servicegesellschaft festgelegt wurde. Im Berichtsjahr hat die Servicegesellschaft dem Verein für ihre Tätigkeit TEUR 2.020 (Vorjahr: TEUR 2.194) in Rechnung gestellt.

5.3 Angaben zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

5.3.1 Mehrjahresübersicht

		2020	2019	2018	2017	2016
Beiträge und Spenden	TEUR	22.752	20.777	19.111	18.586	17.461
Erbschaften und Erträge aus der Übertragung von Grundstücken	TEUR	1.703	2.578	2.500	1.925	2.074
Beiträge und Sonderzahlungen an das Sekretariat London	TEUR	7.858	6.771	6.184	6.110	5.876
Personalaufwand	TEUR	6.760	6.364	6.472	5.882	5.529
Jahresergebnis	TEUR	983	196	-854	-706	-744
Mitarbeiter zum 31.12. d.J.						
<i>Generalsekretär/-in, Geschäftsführer/-in</i>	Anzahl	2	2	1	2	3
<i>Angestellte ohne Praktikant/-innen und Aushilfen</i>	Anzahl	89	83	80	77	78
Werkstudierende	Anzahl	14	24	28	29	26
Rücklagen zum 31.12. d.J.	TEUR	3.381	3.185	4.039	4.745	5.489
Liquide Mittel zum 31.12. d.J.	TEUR	6.265	3.493	3.270	3.584	5.060

Hinsichtlich der wirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagen verweisen wir auf Anlage 3 zu diesem Bericht.

5.3.2 Vermögenslage

Die nachfolgende Tabelle ist aus der Bilanz (Anlage 1.1) abgeleitet. Die kurzfristigen Posten (Fristigkeit bis zu einem Jahr) sind zusätzlich vermerkt.

	31.12.2020			Vorjahr			Veränderung	
	gesamt		kurz-	gesamt		kurz-	gesamt	
	TEUR	%	fristig TEUR	TEUR	%	fristig TEUR	TEUR	%
Vermögen								
Immaterielle Anlagen	45	0,6	0	218	3,8	0	-173	-79,4
Sachanlagen	201	2,8	0	202	3,5	0	-1	-0,5
Finanzanlagen	25	0,4	0	25	0,5	0	0	0,0
Anlagevermögen	<u>271</u>	<u>3,8</u>	<u>0</u>	<u>445</u>	<u>7,8</u>	<u>0</u>	<u>-174</u>	<u>-39,1</u>
Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte	48	0,7	48	1.423	24,9	1.423	-1.375	-96,6
Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände	445	6,2	400	343	6,0	298	102	29,7
Liquide Mittel	6.265	87,7	6.265	3.493	61,0	3.493	2.772	79,4
Rechnungsabgren- zungsposten (RAP)	117	1,6	117	20	0,3	20	97	>100,0
Umlaufvermögen/RAP	<u>6.875</u>	<u>96,2</u>	<u>6.830</u>	<u>5.279</u>	<u>92,2</u>	<u>5.234</u>	<u>1.596</u>	<u>30,2</u>
	<u>7.146</u>	<u>100,0</u>	<u>6.830</u>	<u>5.724</u>	<u>100,0</u>	<u>5.234</u>	<u>1.422</u>	<u>24,8</u>
Kapital								
Andere Gewinnrücklage	3.381	47,3	0	3.185	55,6	0	196	6,2
Restbilanzgewinn	983	13,8	0	196	3,4	0	787	>100,0
Eigenkapital	<u>4.364</u>	<u>61,1</u>	<u>0</u>	<u>3.381</u>	<u>59,0</u>	<u>0</u>	<u>983</u>	<u>29,1</u>
Rückstellungen	565	7,9	525	891	15,6	852	-326	-36,6
Verbindlichkeiten	2.217	31,0	2.188	1.452	25,4	1.423	765	52,7
Fremdkapital	<u>2.782</u>	<u>38,9</u>	<u>2.713</u>	<u>2.343</u>	<u>41,0</u>	<u>2.275</u>	<u>439</u>	<u>18,7</u>
	<u>7.146</u>	<u>100,0</u>	<u>2.713</u>	<u>5.724</u>	<u>100,0</u>	<u>2.275</u>	<u>1.422</u>	<u>24,8</u>

Die **immateriellen Anlagen** sind durch planmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 188 bei Investitionen in Höhe von TEUR 16 rückläufig.

Die **Sachanlagen** sind durch planmäßige Abschreibungen (TEUR 84), denen Investitionen in Höhe von TEUR 83 gegenüberstehen, nahezu unverändert.

Finanzanlagen

Der Verein hat zur Mittelbeschaffung für seine gemeinnützigen Zwecke 2014 die Amnesty Service gGmbH (Servicegesellschaft) – die als eine 100%ige Beteiligung in Höhe der Anschaffungskosten von TEUR 25 ausgewiesen wird – gegründet. Der wesentliche Unternehmensgegenstand der Beteiligungsgesellschaft ist die Durchführung von Face-to-Face-Fundraising-Maßnahmen. Mit Wirkung ab dem 1. Januar 2017 wurde der Dienstleistungsvertrag zwischen dem Verein und der Servicegesellschaft neu gefasst, in dem das Selbstkostenprinzip rückwirkend bis zur Gründung der Servicegesellschaft festgelegt wurde. Im Berichtsjahr hat die Servicegesellschaft dem Verein für ihre Tätigkeit TEUR 2.020 (Vorjahr: TEUR 2.194) in Rechnung gestellt.

Die **zum Verkauf bestimmten Grundstücke** und **anderen Vorräte** gliedern sich wie folgt:

	31.12.2020 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Waren	48	38	10
Zum Verkauf bestimmte Grundstücke aus Nachlässen	0	1.385	-1.385
	<u>48</u>	<u>1.423</u>	<u>-1.375</u>

Der im Vorjahr in den zum Verkauf bestimmten Grundstücken aus Nachlässen ausgewiesene Erbteil an einem Grundstück wurde im Geschäftsjahr veräußert.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	25	43	-18
Sonstige Vermögensgegenstände	420	300	120
	<u>445</u>	<u>343</u>	<u>102</u>

Die sonstigen Vermögensgegenstände bestehen im Wesentlichen aus einem Anspruch gegen die Amnesty International Ltd, London, für die Erlöse aus dem Verkauf von Künstlerboxen, die dem Verein anteilig zustehen, in Höhe von TEUR 253 und aus Mietkautionen in Höhe von TEUR 45.

Die **liquiden Mittel** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Guthaben auf Girokonten	6.259	3.486	2.773
Kassenbestand	6	7	-1
	<u>6.265</u>	<u>3.493</u>	<u>2.772</u>

Die Guthaben auf Girokonten beinhalten ein im Zusammenhang mit einem Avalkredit (TEUR 147) für Mietbürgschaften durch Verpfändung besichertes Bankkonto in Höhe von TEUR 81.

Das **Eigenkapital** hat sich wie folgt entwickelt:

	2020 TEUR	Vorjahr TEUR
1. Januar	3.381	3.185
Jahresüberschuss	983	196
31. Dezember	<u>4.364</u>	<u>3.381</u>

Die **Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Urlaubs- und Überstundenrückstellungen	179	156	23
Ausstehende Rechnungen	126	140	-14
Abschluss- und Prüfungskosten	57	55	2
Archivierungspflichten	40	39	1
Tariflich bedingte Nachzahlungsverpflichtungen	24	263	-239
Ausgleichsabgabe	18	21	-3
Berufsgenossenschaftsbeiträge	13	12	1
Steuerrückstellungen	9	61	-52
Sonstige Personalarückstellungen	7	30	-23
Übrige	92	114	-22
	<u>565</u>	<u>891</u>	<u>-326</u>

Die im Vorjahr ausgewiesene Rückstellung für Restrisiken im Zusammenhang mit einem neuen rückwirkenden Tarifabschluss wurde im Geschäftsjahr überwiegend verbraucht (TEUR 24; Vorjahr: TEUR 263). Der Restbetrag betrifft vier Mitarbeiter, bei denen die Auszahlung erst im Februar 2021 erfolgte.

Die **Verbindlichkeiten** haben sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

	31.12.2020	Vorjahr	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Lieferungen und Leistungen	1.122	919	203
Zweckspenden	112	347	-235
Sonstige Verbindlichkeiten	983	186	797
	<u>2.217</u>	<u>1.452</u>	<u>765</u>

Die Verbindlichkeiten für Zweckspenden betreffen zugeflossene, jedoch noch nicht verwendete Mittel. Diese werden erst zum Zeitpunkt der Verwendung ertragswirksam vereinnahmt.

Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen mit TEUR 838 Beitragszahlungen für 2020 an das Sekretariat London sowie Verbindlichkeiten aus noch abzuführender Lohnsteuer gegenüber dem Finanzamt mit TEUR 85.

5.3.3 Finanzlage

In dem nachfolgenden Liquiditätsstatus zu Buchwerten werden die Veränderungen des Netto-Geldvermögens und seiner Komponenten während des Geschäftsjahres gezeigt.

	31.12.2020 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Liquide Mittel	6.265	3.493	2.772
Kurzfristige Forderungen	400	298	102
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten (-)	-2.713	-2.275	-438
Netto-Geldvermögen	<u>3.952</u>	<u>1.516</u>	<u>2.436</u>

Der Liquiditätsstatus zeigt stichtagsbezogen die Deckung kurzfristiger Schulden durch kurzfristige Aktiva.

Dem Verein stehen **Kreditlinien** in Höhe von TEUR 10 zur Verfügung.

5.3.4 Ertragslage

Die Entstehung des Jahresergebnisses wird anhand einer von der Vereinsleistung ausgehenden Analyse, abgeleitet aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 1.2), dargestellt.

	2020		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Beiträge	15.274	60,3	14.615	60,9	659	4,5
Spenden	7.478	29,5	6.162	25,7	1.316	21,4
Erbschaften und Erträge aus Grundstücksübertragung	1.703	6,7	2.578	10,8	-875	-33,9
Andere Erträge	873	3,5	631	2,6	242	38,4
Vereinsleistung	<u>25.328</u>	<u>100,0</u>	<u>23.986</u>	<u>100,0</u>	<u>1.342</u>	5,6
Beitrag Sekretariat London und Sonderzahlungen	7.858	31,0	6.771	28,3	1.087	16,1
Personalaufwand	6.760	26,7	6.364	26,5	396	6,2
Öffentlichkeitsarbeit	5.569	22,0	5.732	23,9	-163	-2,8
Andere Aufwendungen	4.158	16,4	4.923	20,5	-765	-15,5
Vereinsaufwand	<u>24.345</u>	<u>96,1</u>	<u>23.790</u>	<u>99,2</u>	<u>555</u>	2,3
Vereinsergebnis/Jahresergebnis	<u>983</u>	<u>3,9</u>	<u>196</u>	<u>0,8</u>	<u>787</u>	>100,0

Die **Beiträge** stellen sich wie folgt dar:

	2020 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Beiträge von Förderern/-innen	13.491	13.061	430
Mitgliedsbeiträge	1.783	1.554	229
	<u>15.274</u>	<u>14.615</u>	<u>659</u>

Der Anstieg der Beiträge von Förderern/-innen um 3,3 % ist insbesondere durch die gewachsene Anzahl von 121.042 (zum 31. Dezember 2019) auf 124.261 (zum 31. Dezember 2020) begründet.

Die **Spenden** (TEUR 7.478; Vorjahr: TEUR 6.162) sind ebenfalls aufgrund der Erhöhung der Anzahl der Spender/-innen mit 35.528 (Vorjahr: 26.068) zum 31. Dezember 2020 um 21,4 % gestiegen.

Die **Erträge aus Erbschaften und aus der Übertragung von Grundstücken** (TEUR 1.703; Vorjahr: TEUR 2.578) umfassen insbesondere Nachlässe in Form von Bankguthaben sowie geerbte Immobilien.

Die **anderen Erträge** gliedern sich wie folgt:

	2020 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Gerichtlich veranlagte Geldauflagen (Geldbußen)	184	168	16
Informations-, Werbe- und Drittmaterial	46	132	-86
Sammlungen	15	41	-26
Sonstige Erträge	628	290	338
	<u>873</u>	<u>631</u>	<u>242</u>

Die sonstigen Erträge resultieren im Wesentlichen aus dem Verkauf von Künstlerboxen durch Amnesty London (TEUR 252), wobei der Verein einen entsprechenden Anteil dieser Erlöse erhält, sowie aus Mieterträgen (TEUR 124; Vorjahr: TEUR 121).

Der **Personalaufwand** hat sich wie folgt entwickelt:

	2020 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Gehälter	4.936	4.553	383
Aushilfslöhne	114	172	-58
Werkstudierende	427	413	14
Praktikant_innenvergütungen	41	57	-16
Übrige	205	227	-22
	<u>5.723</u>	<u>5.422</u>	<u>301</u>
Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung	1.037	942	95
	<u>6.760</u>	<u>6.364</u>	<u>396</u>

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 89,0 (Vorjahr: 83,5) Angestellte sowie 35,0 (Vorjahr: 45,5) sonstige Mitarbeitende, die sich aus Werkstudierenden, Praktikant_innen sowie Aushilfen zusammensetzen, beschäftigt.

Die **Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit** resultieren im Wesentlichen durch Dienstleistungen Dritter für Öffentlichkeitsarbeit (TEUR 2.254; Vorjahr: TEUR 2.211), den Tätigkeiten der Amnesty Service gGmbH im Zusammenhang mit dem „DirectDialog“ (TEUR 2.020; Vorjahr: TEUR 2.194) sowie Aufwendungen für Werbekampagnen, Veranstaltungen und Anzeigen (TEUR 768; Vorjahr: TEUR 634) und Aufwendungen für Printmedien im ideellen Bereich (TEUR 234; Vorjahr: TEUR 376).

Die **anderen Aufwendungen** gliedern sich wie folgt auf:

	2020 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Miet- und Raumkosten	1.103	1.077	26
Porto- und Telefongebühren	692	801	-109
EDV-Kosten	474	358	116
Dienstleistungen	289	452	-163
Zuwendungen an PSZ	289	365	-76
Abschreibungen	273	468	-195
Rechts- und Beratungskosten	176	175	1
Zuwendungen an politische Häftlinge	168	156	12
Reisekosten	91	335	-244
Abwicklung Erbschaften	87	124	-37
Übrige Aufwendungen	516	612	-96
	<u>4.158</u>	<u>4.923</u>	<u>-765</u>

6 Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 des Amnesty International Deutschland e.V., Berlin, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 450 n.F.).

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt 3 „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“.

Berlin, den 20. Mai 2021

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



(Axel Rietz)
Wirtschaftsprüfer



(Wibke Großmann)
Wirtschaftsprüferin

Hinweis: Bei dieser PDF-Datei handelt es sich lediglich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar. Maßgeblich ist ausschließlich die in Papierform erstellte Berichterstattung.

Für Veröffentlichungen oder die Weitergabe des Jahresabschlusses unter Hinweis auf unsere Prüfung sowie für den Fall der Weitergabe unseres Prüfungsberichts und/oder des Bestätigungsvermerks bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme; wir weisen hierzu ausdrücklich auf Nr. 6 der als Anlage beigefügten IDW-AAB hin.

**Amnesty International Deutschland e.V.
Berlin**

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

Amnesty International Deutschland e.V., Berlin

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Sitz: Berlin

Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg

Vereinsregisternummer: VR 36372 B

Aktiva	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR	Passiva	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	45.501,00	217.567,00	I. Gewinnrücklagen	3.380.885,91	3.184.839,87
II. Sachanlagen			II. Jahresüberschuss	983.507,75	196.046,04
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	17.627,00	16.492,00		<u>4.364.393,66</u>	<u>3.380.885,91</u>
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	182.977,07	185.355,89	B. Rückstellungen		
	<u>200.604,07</u>	<u>201.847,89</u>	1. Steuerrückstellungen	9.363,90	60.857,60
III. Finanzanlagen			2. Sonstige Rückstellungen	555.505,67	830.067,01
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	25.000,00		<u>564.869,57</u>	<u>890.924,61</u>
	<u>271.105,07</u>	<u>444.414,89</u>	C. Verbindlichkeiten		
B. Umlaufvermögen			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.122.217,09 (Vorjahr: EUR 918.717,00)	1.122.217,09	918.717,00
I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte			2. Verbindlichkeiten aus bedingt rückzahlungspflichtigen Spenden davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 111.391,99 (Vorjahr: EUR 347.530,45)	111.391,99	347.530,45
1. Waren	47.374,37	37.919,58	2. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 953.937,78 (Vorjahr: EUR 156.563,32) davon aus Steuern: EUR 108.945,57 (Vorjahr: EUR 92.231,44) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 19.697,39)	983.093,28	185.718,82
2. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke aus Erbschaften	1,00	1.385.001,00		<u>2.216.702,36</u>	<u>1.451.966,27</u>
	<u>47.375,37</u>	<u>1.422.920,58</u>			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24.870,89	43.140,33			
2. Sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 44.713,67 (Vorjahr: EUR 44.813,67)	420.271,77	300.284,43			
	<u>445.142,66</u>	<u>343.424,76</u>			
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	6.264.952,79	3.493.201,71			
	<u>6.757.470,82</u>	<u>5.259.547,05</u>			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	117.389,70	19.814,85			
	<u>7.145.965,59</u>	<u>5.723.776,79</u>		<u>7.145.965,59</u>	<u>5.723.776,79</u>

Amnesty International Deutschland e.V., Berlin

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	2020 EUR	Vorjahr EUR
I. Erträge		
1. Beiträge	15.273.903,77	14.615.146,72
2. Spenden allgemein		
Im Geschäftsjahr zugeflossene Spenden	7.242.290,01	6.272.170,15
+ Verbrauch in Vorjahren zugeflossener Spenden	289.335,50	85.035,14
- noch nicht verbrauchter Spendenzufluss des Geschäftsjahres	-53.197,04	-195.399,54
= Ertrag aus Spendenverbrauch des Geschäftsjahres	7.478.428,47	6.161.805,75
3. Geldbußen	183.934,01	168.142,50
4. Erbschaften und Erträge aus der Übertragung von Grundstücken	1.702.476,62	2.578.053,20
5. Sammlungen	15.195,40	40.409,27
6. Informations-, Werbe- und Drittmaterial	45.743,32	131.716,52
7. Zinserträge	662,38	168,50
8. Sonstiges	627.611,93	290.451,00
	25.327.955,90	23.985.893,46
II. Aufwendungen		
9. Sekretariat London und internationale Zahlungen	7.858.334,63	6.770.579,77
10. Öffentlichkeitsarbeit	5.568.502,81	5.732.466,00
a. Leistungen Amnesty Service gGmbH	2.019.629,77	2.193.830,04
b. Dienstleistungen Dritte	2.254.304,69	2.211.399,56
c. Werbekampagnen, Veranstaltungen, Anzeigen	767.690,29	633.928,61
d. Printmedien ideeller Bereich	234.257,35	375.783,40
e. übriger Aufwand Öffentlichkeitsarbeit	292.620,71	317.524,39
11. Personalaufwand	6.760.024,79	6.364.299,35
12. Porto- und Telefongebühren	691.559,34	801.330,74
13. Miet- und Raumkosten	1.103.430,75	1.077.068,06
14. Unterstützung an PSZ	289.335,50	364.794,78
15. Reisekosten	91.315,19	334.878,94
16. EDV-Kosten	473.889,50	357.754,28
17. Abschreibungen	272.526,77	467.958,37
18. Rechts- und Beratungskosten	176.272,54	175.245,01
19. Dienstleistungen	289.236,85	451.510,08
20. Zuwendungen an politische Häftlinge	167.517,94	156.426,27
21. Papier, Büromaterial usw.	61.504,83	88.981,25
22. Mieten Büromaschinen	39.316,30	46.074,79
23. Instandhaltung	11.517,97	25.585,69
24. Bankspesen	47.244,35	44.913,78
25. Fotokopien	16.149,79	18.500,32
26. Versicherungsprämien	18.329,76	14.429,93
27. Geld- und Sachzuwendungen an Asylsuchende	5.717,86	13.066,87
28. Abwicklung Erbschaften	87.119,10	123.915,16
29. Steueraufwand	20.981,77	29.204,07
30. Sonstiges	294.619,81	330.863,91
	24.344.448,15	23.789.847,42
Jahresüberschuss	983.507,75	196.046,04

Anhang

Amnesty International Deutschland e.V., Berlin

Geschäftsjahr 2020

A. Allgemeine Angaben

Amnesty International Deutschland e.V. (Amnesty) wurde 1961 gegründet. Der Verein hat seinen Sitz in Berlin. Zweck des Vereins ist es, zur Verwirklichung der in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte niedergelegten Menschenrechte beizutragen.

Der Jahresabschluss des Vereins (Amtsgericht Charlottenburg, VR 36372 B) wurde nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und freiwillig nach den für Kapitalgesellschaften vergleichbarer Größenordnung geltenden Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie den ergänzenden Vorschriften der Satzung aufgestellt.

Zudem wurden die Stellungnahmen zur Rechnungslegung des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Rechnungslegung von Vereinen (IDW RS HFA 14) und zu Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21) zulässiger Weise beachtet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die Bezeichnungen der einzelnen Posten wurden den besonderen Bedürfnissen von Amnesty angepasst.

Zum Abschlussstichtag weist der Verein analog zu § 267 Abs. 2 HGB die Größenmerkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft auf.

Abweichend zur Darstellung im Vorjahr erfolgte für die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Position „Spenden allgemein“ eine Überleitungsrechnung von den zugeflossenen Spenden zu den Spendenerträgen. Der Vorjahresausweis wurde entsprechend angepasst.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgten unter der Annahme der Fortführung der Vereinstätigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Bei Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet.

Die Sachanlagen wurden mit den Anschaffungskosten bewertet. Die Anlagegegenstände wurden planmäßig linear abgeschrieben.

Für Vermögensgegenstände des Immateriellen und Sachanlagevermögens werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung entsprechend § 253 Abs. 3 HGB außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Sofern die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen sind, werden entsprechend § 253 Abs. 5 HGB Zuschreibungen vorgenommen.

Geringwertige Vermögensgegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Anschaffungspreis von EUR 250 netto werden voll abgeschrieben. Für Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungspreis zwischen EUR 250 und EUR 1.000 netto wird ein Sammelposten gebildet. Dieser wird im Jahr seiner Bildung und in den folgenden vier Wirtschaftsjahren jährlich mit einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden mit den Anschaffungskosten, bei voraussichtlich dauernder Wertminderung abzüglich außerplanmäßiger Abschreibungen, bilanziert.

Vorräte an im Lager befindlichen Materialien (Plakate, Broschüren, Postkarten etc.) werden zu Herstellungskosten, abzüglich pauschaler Abwertungsbeträge bewertet. Der Wert der Vorräte wird wegen nachlassender Gängigkeit nach 1/2/3/4 Jahren auf 50%/30%/10%/0% des Anschaffungswertes reduziert.

Vorräte aus zum Verkauf bestimmten Grundstücken aus Erbschaften werden zum Stichtag in Höhe unseres Erbanteils angesetzt, sofern der Wert unseres Erbanteils verlässlich schätzbar und hinreichend konkretisierbar ist.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert unter Abzug gebotener Wertberichtigungen bilanziert.

Die flüssigen Mittel werden mit dem Nennwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten wurden für Auszahlungen im Geschäftsjahr gebildet, die ganz oder teilweise Aufwand des Folgejahres darstellen.

Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken aus schwebenden Geschäften und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags. Verpflichtungen mit einer voraussichtlichen Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden fristadäquat abgezinst.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Verbindlichkeiten aus Zweckspenden stellen bedingt rückzahlungspflichtige Spenden dar und werden zum Jahresende in einem separaten Bilanzposten in Höhe der zugeflossenen, aber noch nicht verwendeten Mittel passiviert.

Spenden, die wir zweckgebunden zur Unterstützung von Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer erhalten haben, werden zunächst ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten aus bedingt rückzahlungspflichtigen Spenden) passiviert. Die ertragswirksame Auflösung dieses Postens erfolgt korrespondierend zu dem durch die Verwendung der Spenden entstehenden Aufwand.

C. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

BILANZ

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ist im Anlagespiegel dargestellt, der diesem Anhang als Anlage beigefügt ist.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** (TEUR 25; Vorjahr TEUR 43) beinhalten i. H. v. TEUR 20 Forderungen gegen andere Amnesty-Sektionen aus Personalgestaltung.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** bestehen im Wesentlichen aus Bewegungsgeldern, die Gruppen, Bezirken und Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt wurden (TEUR 38; Vorjahr TEUR 44), Mietkautionen (TEUR 45; Vorjahr TEUR 45), Gutschriften der Amnesty International Ltd, London (TEUR 254; Vorjahr TEUR 125) sowie dem Verrechnungskonto der Amnesty Service gGmbH (TEUR 13; Vorjahr: TEUR 0). Weiterhin haben wir i. H. v. TEUR 34 (Vorjahr TEUR 49) Gelder vereinnahmt, die uns im Januar 2021 zugeflossen sind, aber dem Wirtschaftsjahr 2020 zuzurechnen sind. Hierbei handelt es sich um Paypal- und Kreditkartenzahlungen, die nachweislich im Jahr 2020 gezahlt wurden und um

Einnahmen von Gruppen aus 2020 (z. B. Einnahmen aus Sammlungen und Verkäufen auf Weihnachtsmärkten).

Das **Vereinskaptal** hat sich 2020 wie folgt entwickelt:

	2020 TEUR	Vorjahr TEUR
Rücklage aus testamentarischen Verfügungen	2.837	2.837
Betriebsmittelrücklage	23	23
Freie Rücklage	521	325
Jahresüberschuss	983	196
	4.364	3.381

Die **Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Urlaubs- und Überstundenrückstellungen	179	156	23
Tarifrückstellungen	24	263	-239
Berufsgenossenschaftsbeiträge	13	12	1
Sonstige Personalrückstellungen	7	30	-23
Ausstehende Rechnungen	126	140	-14
Abschluss- und Prüfungskosten	57	55	2
Archivierungspflichten	40	39	1
Steuerrückstellungen	9	61	-52
Ausgleichsabgabe	18	21	-3
Sonstige	92	114	-22
	565	891	-326

Zum Stichtag bestehen folgende **Verbindlichkeiten**:

	31.12.2020 TEUR	RLZ bis 1 Jahr TEUR	RLZ >1 bis 5 Jahre TEUR	RLZ > 5 Jahre TEUR
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.122	1.122		
2. Verbindlichkeiten aus bedingt rückzahlungspflichtigen Spenden	112	112		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	983	954	29	
<i>davon aus erhaltenen Kautionen</i>	29		29	
<i>davon aus dem Amnesty-Verbund</i>	838	838		
<i>davon aus Steuern</i>	109	109		
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	0			
	2.217	2.188	29	0

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten noch abzuführende Lohnsteuer (TEUR 85; Vorjahr TEUR 69) und Umsatzsteuer (TEUR 24; Vorjahr TEUR 22).

Die sonstigen Verbindlichkeiten des Vorjahres enthielten in Höhe von TEUR 29 Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr. Sämtliche übrigen Verbindlichkeiten hatten im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Gewinn- und Verlustrechnung orientiert sich an der Gliederung des § 275 HGB und wurde den besonderen Bedürfnissen des Vereins angepasst.

Beiträge erheben wir von unseren **Mitgliedern** (TEUR 1.783; Vorjahr TEUR 1.554) und **Förder_innen** (TEUR 13.491; Vorjahr TEUR 13.061). Die Höhe der Beiträge wird von der Jahresversammlung festgelegt.

Weitere Zuwendungen in Höhe von TEUR 9.380; Vorjahr TEUR 8.948 resultieren aus freien und zweckgebundenen **Spenden, Bußgeldern und Erbschaften**. Die Spenden resultieren fast ausschließlich von privaten Geber_innen. Die zweckgebundenen privaten Spenden werden pauschal mit einem Verwaltungskostenanteil von 10 % belastet.

Die **weiteren Erträge** enthalten Erträge aus Zweckbetrieben (Seminare, Verkauf des AI-Reports, Honorare für Referententätigkeit TEUR 2; Vorjahr TEUR 10) und wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben (Verkauf von Informations- und sonstigem Material, Erlöse aus Veranstaltungen und Personalgestellung TEUR 161; Vorjahr TEUR 169) sowie periodenfremde Erträge aus Erstattungen für Betriebskosten und Gutschriften von Dienstleistern (TEUR 41; Vorjahr TEUR 7) und aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 16; Vorjahr TEUR 61).

In den **Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit** sind in Höhe von TEUR 234 (Vorjahr TEUR 376) Aufwendungen für Printmedien, in Höhe von TEUR 768 (Vorjahr TEUR 629) Aufwendungen für Werbekampagnen, Veranstaltungen und Anzeigen sowie in Höhe von TEUR 2.020 (Vorjahr TEUR 2.194) Aufwendungen für den DirectDialog der Amnesty Service gGmbH.

Der **Personalaufwand** hat sich wie folgt entwickelt:

	2020 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Gehälter Festangestellte	4.936	4.553	383
Vergütungen			
Sonstige Mitarbeiter_innen	582	642	-60
Sonstiger Personalaufwand	205	227	-22
	<u>5.723</u>	<u>5.422</u>	<u>301</u>
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	<u>1.037</u>	<u>942</u>	<u>95</u>
Personalaufwand lt. Gewinn- und Verlustrechnung	<u>6.760</u>	<u>6.364</u>	<u>396</u>
Reisekosten Mitarbeiter_innen	<u>32</u>	<u>120</u>	<u>-88</u>
Personalaufwand bezogen auf den ideellen Bereich und die übrigen Sphären	6.792	6.484	308

Der Personalaufwand im Jahr 2020 ist geprägt durch eine Erhöhung der festangestellten Mitarbeiter_innen sowie eine Tarifierhöhung. Der Sonstige Personalaufwand setzt sich aus Aufwendungen für Fortbildungen, Anwerbungs- und Bewirtungskosten des Personals sowie Beiträge zur Berufsgenossenschaft zusammen.

Die **weiteren Sachaufwendungen** beinhalten im Wesentlichen Porti- und Telefongebühren (TEUR 692; Vorjahr TEUR 801), Rechts- und Beratungskosten (TEUR 176; Vorjahr TEUR 175), Abschreibungen (TEUR 273; Vorjahr TEUR 468), externe Dienstleistungen, u.a. für Wachschatz, im Buchhaltungsbereich und externe Beratung (TEUR 289; Vorjahr TEUR 452) und Sonstiges in Höhe von TEUR 295 (Vorjahr TEUR 331). Der Posten „Sonstiges“ ist geprägt durch periodenfremde Aufwendungen (TEUR 136; Vorjahr TEUR 24), Gebühren und Beiträge (TEUR 74; Vorjahr TEUR 111) und die Ausgleichsabgabe (TEUR 18; Vorjahr TEUR 21).

Die periodenfremden Aufwendungen entfallen zu TEUR 1 (Vorjahr TEUR 9) auf Forderungsausfälle, zu TEUR 34 (Vorjahr TEUR 11) auf Betriebskostennachzahlungen sowie zu TEUR 88 (Vorjahr TEUR 0) auf Beitragsnachzahlungen an das Sekretariat in London für Vorjahre.

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Vereins stellt sich – bezogen auf den ideellen Bereich und die übrigen Sphären – abweichend des Gliederungsschemas der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 1.2) – wie folgt dar (in TEUR):

	Gesamt	Ideeller Bereich	Vermögensverwaltung	Zweckbetrieb	Wirtschaftl. Geschäftsbetrieb
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
A. Erträge					
1. Beiträge Förderer	13.491	13.491			
2. Beiträge Mitglieder	1.783	1.783			
3. Spenden Allgemein	7.493	7.493			
<i>Spenden</i>	7.104	7.104			
<i>Zweckspenden</i>	374	374			
<i>Sammlungen</i>	15	15			
4. Bußgelder	184	184			
5. Erbschaften	1.702	1.702			
6. Weitere Erträge	675	388	125	2	160
Summe	25.328	25.041	125	2	160
B. Aufwendungen					
1. Internationales	-7.858	-7.858			
2. Relief- und Asylzahlungen	-463	-463			
<i>Reliefzahlungen</i>	-173	-173			
<i>Unterstützungszahlungen</i>	-290	-290			
3. Aufwand für Öffentlichkeitsarbeit	-5.569	-5.554		2	-17
4. Personalaufwand	-6.792	-6.647			-145
5. Infrastrukturelle Aufwendungen	-3.604	-3.419	-130	0	-55
<i>Miet- und Raumkosten</i>	-1.104	-982	-122		
<i>EDV-Kosten</i>	-474	-474			
<i>Weitere Sachaufwendungen</i>	-2.026	-1.963	-8	0	-55
6. Reisekosten Ehrenamt	-59	-59			
Summe	-24.345	-24.000	-130	2	-217
Gewinn (+) / Verlust (-)	983	1.041	-5	4	-57

Sonstige Angaben

Die Zahl der 2020 durchschnittlich beschäftigten **Arbeitnehmer_innen** betrug:

	<u>31.12.2020</u>	<u>Vorjahr</u>	<u>Veränderung</u>
Festangestellte	88,75	83,5	5,25
Sonstige Mitarbeiter_innen	<u>35,25</u>	<u>45,5</u>	<u>-10,25</u>
	124,00	129,00	-5,00

Die Kategorie Sonstige Mitarbeiter_innen beinhaltet Aushilfen, Werkstudent_innen, Volontär_innen, Bundesfreiwillige und Praktikant_innen.

Die **sonstigen finanziellen Verpflichtungen** bestehen im Wesentlichen in Höhe von ca. TEUR 1.400 aus jährlich zu leistenden Mietzahlungen.

Der Verein hält 100 % der **Anteile** an der Amnesty Service gGmbH, Düsseldorf. Zum 31. Dezember 2020 weist die Amnesty Service gGmbH ein Eigenkapital von gegenüber dem Vorjahr unveränderten TEUR 25 aus. Das Ergebnis der Gesellschaft beträgt wie im Vorjahr TEUR 0.

Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind die Jahresversammlung (Mitgliederversammlung), die Mitgliederkonferenz und der Vorstand.

Mitglieder des geschäftsführenden **Vorstands** sind:

- Gabriele Stein (Vorstandssprecherin), Aachen,
- Roland Vogel (Vorstand für Finanzen), Bad Schönborn,
- Dr. Mathias John (Vorstandsmitglied für Länder- und Themenarbeit), Berlin.

Die weiteren Mitglieder des Vorstands sind:

- Florian Stritzke (stellvertretender Vorstandssprecher), München,
- Jessica Böhner (Vorstandsmitglied für Öffentlichkeitsarbeit), Köln,
- Thomas Müßel (Vorstandsmitglied für ehrenamtliches Engagement), Hannover,
- Wolfgang Grenz (Vorstandsmitglied für politische Flüchtlinge), Berlin.

Die Mitglieder des (ehrenamtlichen) Vorstands erhalten keine Vergütung.

Nachtragsbericht

Bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses befinden wir uns weiterhin in einer weltweiten Pandemiesituation durch den Ausbruch des Virus Covid-19. Auch in der Bundesrepublik Deutschland bestehen weiterhin einschränkende Maßnahmen, die negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft haben können. Beeinträchtigungen können sich insbesondere dadurch ergeben, dass der Direktdialog vorübergehend eingestellt werden muss oder nur unter erschwerten Bedingungen stattfinden kann.

Ansonsten sind der Geschäftsführung keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, bekannt, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Geschäftsjahres 2020 hätten.

Berlin, den 20. Mai 2021

Der Vorstand

Amnesty International Deutschland e.V., Berlin

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten			Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte			
	Stand am 1.1.2020	Zugänge	Abgänge	Stand am 1.1.2020	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2020	Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.209.872,84	16.429,92	0,00	1.226.302,76	992.305,84	188.495,92	0,00	1.180.801,76	45.501,00	217.567,00
	<u>1.209.872,84</u>	<u>16.429,92</u>	<u>0,00</u>	<u>1.226.302,76</u>	<u>992.305,84</u>	<u>188.495,92</u>	<u>0,00</u>	<u>1.180.801,76</u>	<u>45.501,00</u>	<u>217.567,00</u>
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	160.818,71	4.929,10	0,00	165.747,81	144.326,71	3.794,10	0,00	148.120,81	17.627,00	16.492,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.717.906,13	77.879,93	24.124,07	1.771.661,99	1.532.550,24	80.236,75	24.102,07	1.588.684,92	182.977,07	185.355,89
	<u>1.878.724,84</u>	<u>82.809,03</u>	<u>24.124,07</u>	<u>1.937.409,80</u>	<u>1.676.876,95</u>	<u>84.030,85</u>	<u>24.102,07</u>	<u>1.736.805,73</u>	<u>200.604,07</u>	<u>201.847,89</u>
III. Finanzanlagen										
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
	<u>25.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>25.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>25.000,00</u>	<u>25.000,00</u>
	<u>3.113.597,68</u>	<u>99.238,95</u>	<u>24.124,07</u>	<u>3.188.712,56</u>	<u>2.669.182,79</u>	<u>272.526,77</u>	<u>24.102,07</u>	<u>2.917.607,49</u>	<u>271.105,07</u>	<u>444.414,89</u>

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Amnesty International Deutschland e.V., Berlin

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Amnesty International Deutschland e.V., Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Vereinstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Vereinstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Vereinstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Vereinstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Vereinstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 20. Mai 2021

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



(Axel Rietz)

Wirtschaftsprüfer



(Wibke Großmann)

Wirtschaftsprüferin

Hinweis: Bei dieser PDF-Datei handelt es sich lediglich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar. Maßgeblich ist ausschließlich die in Papierform erstellte Berichterstattung.

Wirtschaftliche und rechtliche Grundlagen

Wirtschaftliche Grundlagen

Der Verein erhebt zur Deckung seiner Ausgaben Beiträge, deren Höhe getrennt für Bezirke, Gruppen, Mitglieder und Förderer/-innen von der Jahresversammlung festgelegt werden. Darüber hinaus werden Erträge aus Spenden, Erbschaften, Geldbußen, Sammlungen, dem Verkauf von Informations-, Werbe- und Drittmaterial, Zinseinnahmen und sonstige Einnahmen generiert.

Der Verkauf von Informations-, Werbe- und Drittmaterial, wie z.B. Bücher, Jahresberichte und T-Shirts, erfolgt im Rahmen des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs.

Die erzielten Mittel setzt der Verein für Aktionen zur Durchsetzung der in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte formulierten Rechte ein. Der Amnesty International Deutschland e.V. unterstützt die internationale Organisation von Amnesty International, mit Sekretariat in London, durch Zahlung von Beiträgen.

Rechtliche Grundlagen

<i>Name</i>	Amnesty International Deutschland e.V.
<i>Sitz</i>	Berlin
<i>Vereinsregister</i>	VR 36372 B im Vereinsregister des Amtsgerichts Charlottenburg; Auszug vom 12. Januar 2021 mit letzter Änderung vom 11. September 2019
<i>Satzung</i>	Fassung vom 10. Juni 2019
<i>Geschäftsjahr</i>	Kalenderjahr
<i>Zweck</i>	<p>Satzungsmäßiger Zweck des Vereins ist es, zur Verwirklichung der in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte festgelegten Grundsätze durch die Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte sowie für Flüchtlinge, der Erziehung, Volks- und Berufsbildung und der internationalen Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7, 10 und 13 Abgabenordnung) beizutragen.</p> <p>Daneben kann der Verein auch die ideelle und finanzielle Förderung von anderen steuerbegünstigten Körperschaften, von Körperschaften des öffentlichen Rechts oder auch von ausländischen Körperschaften zur ideellen und materiellen Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte sowie für Flüchtlinge, der Erziehung, Volks- und Berufsbildung und der internationalen Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens im Sinne des § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7, 10 und 13 Abgabenordnung vornehmen.</p>

Organe und Beschlüsse

Organe

Jahresversammlung, Vorstand und die Mitgliederkonferenz

Die Organe des Vereins geben sich jeweils Geschäftsordnungen.

Jahresversammlung

Die Jahresversammlung beschließt insbesondere über:

- Maßnahmen zur Förderung des Vereinszweckes
- Satzungsänderungen
- Änderung des Arbeitsrahmens
- Budget
- Höhe der Beiträge
- Durchführung von Wahlen nach Maßgabe des Arbeitsrahmens
- Entgegennahme des Rechenschafts- und Finanzberichts des Vorstands
- Entlastung der Mitglieder des Vorstands und der Kassenprüfer/-innen

Die Jahresversammlung vom 4. bis 6. Dezember 2020 umfasste folgende Themenschwerpunkte:

- Finanzbericht und Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019
- Wahl diverser Gremien
- Ergänzung des Vorstands um ein Ressort Menschenrechtsbildung und Training
- Digitale und hybride Formen von Mitgliedertreffen
- Genehmigung der Budgetplanung 2021
- Anpassung der Geschäftsordnung und der Wahlordnung der Jahresversammlung
- Beschlussfassungen über Anträge

Vorstand

In die Verantwortung des Vorstands fallen insbesondere:

- Einhaltung der Satzung
- Umsetzung der Beschlüsse der Jahresversammlung
- Ordnungsgemäße Führung der Finanzen
- Vorlegung eines Budgetentwurfs bei der Jahresversammlung
- Entwicklung und Fortschreiben der inhaltlichen, strukturellen, strategischen und organisatorischen Rahmenbedingungen und Zielvorgaben für eine erfolgreiche, effektive und effiziente Arbeit des Vereins

Die Geschäftsordnung des Vorstands wurde zuletzt am 6. Mai 2018 beschlossen.

Die Mitglieder des Vorstands sind im Einzelnen im Anhang aufgeführt.

Vorstandssitzungen

Im Geschäftsjahr 2020 wurden vier Vorstandssitzungen abgehalten.

Mitgliederkonferenz

Die Mitgliederkonferenz tritt mindestens zweimal jährlich unter Leitung eines Lenkungskreises zusammen. Die Mitgliederkonferenz wirkt an der Weiterentwicklung der Maßnahmen zur Förderung des Vereinszwecks und im Besonderen an der menschenrechtlichen Profilbildung und der Weiterentwicklung der ehrenamtlichen Aktivitäten sowie des mitgliedschaftlichen Engagements von Amnesty International mit und hat eine Rolle bei der langfristigen Planung.

Mitgliederkonferenzen fanden am 29. Februar/1. März 2020 sowie am 19. September 2020 statt.

Generalsekretär/-in

- Herr Markus Beeko

Der Vorstand kann zur Führung des inhaltlich-politischen Geschäftsbereichs des Sekretariats eine/-n hauptamtliche/-n Generalsekretär/-in bestellen. Die Generalsekretärin/der Generalsekretär ist verantwortlich für die operationale Planung der inhaltlichen und politischen Handlungen des Sekretariats auf Grundlage der Jahresversammlungs- und Vorstandsbeschlüsse.

Geschäftsführung

- Frau Lanna Idriss

Der Vorstand kann zur Führung des organisatorischen Geschäftsbereichs des Sekretariats eine/-n hauptamtliche/-n Geschäftsführer/-in bestellen. Die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer ist verantwortlich für die Entwicklung und Fortschreibung genereller Richtlinien zur Regelung von Standardprozessen und administrativen Abläufen sowie des Beschwerdemanagements.

Steuerliche Verhältnisse

Der Verein wird beim Finanzamt für Körperschaften I, Berlin, unter der Steuernummer 27/026/39709 geführt.

Aufgrund der gemeinnützigen und mildtätigen Tätigkeit im Sinne der Abgabenordnung ist der Verein von Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Insoweit ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb unterhalten wird, ist die Steuerbefreiung ausgeschlossen.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.